



## **Verkehrsausschuß**

32. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitz: Manfred Hemmer (SPD)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1460, 12/1462, 12/1463, 12/1491, 12/1502, 12/1608 und 12/1615

Ausschußprotokoll 12/684

Einzelplan 08 - Bereich Verkehr

Einzelplan 15 - Bereich Verkehr

in Verbindung damit

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Vorlage 12/1618

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Einzelplan 08**

**- Bereich Verkehr**

Der Ausschuß stimmt über die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Anträge mit folgenden Ergebnissen ab:

- Antrag Nr. 1 a** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 1 b** (SPD/GRÜNE) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU einstimmig **angenommen**.
- Antrag Nr. 2** (SPD/GRÜNE) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.
- Antrag Nr. 3** (SPD/GRÜNE) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.
- Antrag Nr. 4 a** (CDU) - **geändert** - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 4 b** (SPD/GRÜNE) wird einstimmig **angenommen**.
- Antrag Nr. 5** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 6** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

- Antrag Nr. 7** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 8** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 9** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 10** (SPD/GRÜNE) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.
- Antrag Nr. 11** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 12** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Einzelplan 08 - Bereich Verkehr - unter Einbeziehung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Der Verkehrsausschuß nimmt das Jahresbauprogramm 1998 Vorlage 12/1793 zustimmend zur Kenntnis.

**Einzelplan 15 - Bereich Verkehr**

- Der **Antrag Nr. 1** (CDU) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.
- Der **Antrag Nr. 2** (SPD/GRÜNE) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Einzelplan 15 - Bereich Verkehr** - unter Einbeziehung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

Zum Entwurf des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998** liegen keine Anträge vor. Der Ausschuß **stimmt** den den Ausschuß betreffenden Bestimmungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **zu**.

**2 Neue Förderrichtlinien für den Stadtverkehr** 10

Der Ausschuß diskutiert den von StS Dr. Baedeker vorgetragenen Bericht.

**3 Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren auch in NRW umsetzen** 13

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksachen 12/1186 und 12/1581  
Ausschußprotokoll 12/509

Der Antrag der CDU-Fraktion Drucksachen 12/1186 und 12/1581 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

**4 Bemühungen zur Lärminderung an Flughäfen** 13

Dem Bericht des Ministers schließt sich eine Aussprache an. Die Petitionszuschrift 12/1561 ist damit abschließend behandelt.

**5 Entwicklung am Flughafen Düsseldorf** 19

Der Minister berichtet; der Ausschuß diskutiert darüber.

- 6 **Sonntagsfahrverbot für LKW's mit Blumen und Zierpflanzen über 7,5 Tonnen** 20  
Vorlage 12/1521

Der Minister erstattet Bericht, über den sich der Ausschuß austauscht.

- 7 **Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Regionalisierungsgesetz** 23  
Vorlage 12/1674

Der Minister gibt seinen Bericht zu Protokoll (Anlage 2).

- 8 **Revisionsklausel beim Bundesregionalisierungsgesetz** 24

Auch TOP 8 wird zu Protokoll gegeben (Anlage 3). Der Minister beantwortet Fragen.

- 9 **Einführung der Parkraumbewirtschaftung zum 1. Januar 1998** 25

StS Dr. Baedeker erstattet Bericht; es schließt sich eine Aussprache an.

- 10 **Sachstand der Wiederaufnahme der Eisenbahnverbindung "Eiserner Rhein" - Antwerpen - Nordrhein-Westfalen** 29

Der Minister berichtet.

11 Sachstandsbericht zur Betuwe-Linie (Schallschutz, Bahnübergänge)

31

Dem Bericht des Ministers schließt sich eine Diskussion an.

Nächste Sitzung: 22. Januar 1998

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1460, 12/1462, 12/1463, 12/1491, 12/1502, 12/1608 und 12/1615

Ausschußprotokoll 12/684

Einzelplan 08 - Bereich Verkehr

Einzelplan 15 - Bereich Verkehr

#### in Verbindung damit

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Vorlage 12/1618

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Manfred Hemmer verweist auf das Bauprogramm 1998 Vorlage 12/1793, das dem Ausschuß heute als Teil des Einzelplans 08 zur Kenntnisnahme vorliege.

Zum Abschluß der Etatberatungen macht er auf folgendes aufmerksam:

- Es werde noch eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung erwartet, die im Haushalts- und Finanzausschuß beraten werde.
- Die Vorlagen gäben die Ergebnisse der Berichterstattergespräche wieder.
- Soweit die Fraktionen Änderungsanträge zum Haushalt gestellt hätten, werde sie der Ausschuß in der Reihenfolge der Kapitel beraten und abstimmen.
- Die Benennung einer Berichterstatlerin oder eines Berichterstatters durch den Verkehrsausschuß für den Haushalts- und Finanzausschuß sei nur dann erforderlich, wenn die Anwesenheit bei der abschließenden Beratung des Finanzausschusses zur 2. Lesung sichergestellt sei.

**Günter Langen (CDU)** bezieht sich auf die vom Vorsitzenden erwähnte Ergänzungsvorlage der Landesregierung, die mit Drucksache 12/2580 verteilt worden sei. Er fragt, ob die heutige Beratung der Änderungsanträge, die auf bisherigen Vorlagen basierten, nicht schon Makulatur sei, da sich durch die neue Ergänzungsvorlage der Landesregierung, die noch niemand habe lesen können, Veränderungen ergeben würden.

**Vorsitzender Manfred Hemmer** erwidert, daß das Verfahren im Ältestenrat so abgesprochen worden sei.

### **Einzelplan 08 - Bereich Verkehr**

(Die Liste der Anträge der Fraktionen ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Anträgen sind ausschließlich im Beschlußprotokoll aufgeführt.)

#### **Antrag Nr. 1 a (CDU)**

Kapitel 08 081 Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

Erhöhung des Ansatzes von 13 Millionen DM auf 27 Millionen DM

#### **Antrag Nr. 1 b (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kapitel 08 081 Titelgruppe 62 - Investitionszuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen

**Günter Langen (CDU)** und **Heinz Hunger (SPD)** verweisen auf die schriftliche Begründung ihrer Anträge.

**Günter Langen (CDU)** legt dar, daß es inkonsequent wäre, den Antrag von SPD und GRÜNEN abzulehnen, da der CDU-Antrag der weitergehende sei.

#### **Antrag Nr. 2 (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kapitel 08 081 Titel 883 72 - Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung von 120 Millionen DM auf 115 Millionen DM

**Antrag Nr. 3 (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kapitel 08 081 Titel 891 74 - Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Absenkung der Verpflichtungsermächtigung von 550 Millionen DM auf 545 Millionen DM

**Antrag Nr. 4 a (CDU)**

Kapitel 08 081 Titelgruppe 77 - Landesinitiative Bahntechnik

**Günter Langen (CDU)** konkretisiert den Antrag und ändert die ursprünglichen Zahlen ab: Titel 892 77 "Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen" mit dem bisherigen Ansatz von 1 Million DM sei angesprochen. Die CDU sei der Meinung, daß dieser Ansatz um 4 Millionen auf 5 Millionen erhöht werden sollte, da der Ansatz 1997 6,5 Millionen DM betragen habe. Die weitere Begründung ergebe sich aus dem Antrag.

In ihrer Drucksache 12/2556 "Zukunftsinvestitionen für Nordrhein-Westfalen" habe die CDU zum Ausdruck gebracht, wie sie sich die Finanzierung vorstelle; diese Drucksache sei daher als Deckungsvorschlag zu betrachten.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** führt aus, daß die GRÜNEN das Anliegen "Erhöhung der Mittel für NE-Bahnen und Güterverkehrsförderung" unterstützten. Sie hielten jedoch die Deckungsvorschläge nicht für seriös. Denn es sei zu pauschal, auf den Verkauf von Landesanteilen zu verweisen. Auch die GRÜNEN bedauerten die starken Einschnitte, die aufgrund der hohen Steuerausfälle vorgenommen werden müßten. Es sei jedoch nicht möglich, den Stand von 1997 zu erhalten.

**Heinz Hunger (SPD)** bringt zum Ausdruck, daß auch die SPD diesen Titel gerne erhöhen würde, sich aber aus finanziellen Erwägungen nicht dazu in der Lage sehe. Die SPD ziehe eine Veräußerung der WestLB zur Finanzierung nicht in Betracht.

Daher lehne die SPD den CDU-Antrag ab, da seriöse Deckungsvorschläge fehlten.

Auf die Frage von **Gerhard Wächter (CDU)**, ob die Absenkung der Mittel von 6,5 Millionen auf 1 Million DM im Haushaltsansatz 1998 deswegen erfolgt sei, da die Mittel nicht abgeflossen seien, antwortet **Minister Wolfgang Clement**, daß die Haushaltsknappheit dazu geführt habe, die Mittel zu kürzen. Es könnten mehr Investitionen vorgenommen werden als zur Zeit zu finanzieren seien. - Auf Rückfrage von **Gerhard Wächter (CDU)**, wie hoch der Mittelabfluß im letzten Jahr gewesen sei, erwidert **MDgt Herz**, daß der Hauptteil durch die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe verlorengegangen sei; die verbliebene Summe von 1 Million DM sei abgeflossen.

**Günter Langen (CDU)** macht deutlich, daß der CDU-Antrag Drucksache 12/2556 nicht nur die WestLB anspreche, sondern beispielsweise auch die Privatisierung des Flughafens, die zwischenzeitlich erfolgt sei, wie es die CDU schon früher gefordert habe. Die von der CDU vorgeschlagene Finanzierung sei durch schrittweise Privatisierung möglich.

**Heinz Hunger (SPD)** hält dem entgegen, daß Privatisierungserlöse nicht zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden könnten, da sie noch gar nicht zur Verfügung stünden. Sie könnten also 1998 noch gar nicht haushaltswirksam werden. - **Günter Langen (CDU)** weist darauf hin, daß auch die für das nächste Jahr im Haushalt eingeplanten Steuern noch nicht zur Verfügung stünden.

#### **Antrag Nr. 4 b (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kapitel 08 081 Titel 892 77 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Erhöhung des Ansatzes von 1 Million auf 2,5 Millionen DM

#### **Antrag Nr. 5 (CDU)**

Kapitel 08 082 Titelgruppe 62 (neu) - Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen

Neuer Ansatz: 10 Millionen DM

**Gerhard Wächter (CDU)** legt dar, daß die bisherigen Mittel rückblickend und zukünftig nicht ausreichen. Die CDU halte es für zwingend notwendig bei den Regionalflugplätzen wie Paderborn/Lippstadt, Osnabrück und Mönchengladbach im investiven Bereich etatmäßig mit einer größeren Summe zu arbeiten und nicht nur kurzfristig mit kleineren Titelanätzen, da dauerhaft ein höherer Finanzbedarf bestehe, und zwar nicht nur zur Verbesserung der Sicherheitsbedingungen.

#### **Antrag Nr. 6 (CDU)**

Kapitel 08 084 Titel 653 10 - Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen

Erhöhung des Ansatzes von 140 Millionen DM auf 155 Millionen DM

#### **Antrag Nr. 7 (CDU)**

Kapitel 08 084 Titel 653 20 - Betrieblicher Unterhalt der Landesstraßen in der Baulast der Landschaftsverbände

Erhöhung des Ansatzes von 139 321 000 DM auf 145 321 DM

**Antrag Nr. 8 (CDU)**

Kapitel 08 084 Titel 883 11 - Erhaltungsinvestitionen auf Landesstraßen

Erhöhung des Ansatzes von 55 Millionen DM auf 115 Millionen DM

**Antrag Nr. 9 (CDU)**

Kapitel 08 084 Titel 883 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Millionen DM  
Gesamtkosten je Maßnahme

Erhöhung des Ansatzes von 41 Millionen DM auf 81 Millionen DM

**Antrag Nr. 10 (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kapitel 08 084 Titel 883 11, 12 und 13

Bei Titel 883 12 wird eingefügt: 4. Es wird angestrebt, 25 % der Mittel dieses Titels für Maßnahmen einzusetzen, die der Verbesserung des Radverkehrs dienen.

**Günter Langen (CDU)** führt aus, daß die CDU diesen Antrag ablehnen werde, da sie mit Antrag Nr. 12 einen konkreten Vorschlag zum Radwegebau unterbreite.

**Antrag Nr. 11 (CDU)**

Kapitel 08 084 Titel 883 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Erhöhung des Ansatzes von 130 Millionen DM auf 200 Millionen DM

**Günter Langen (CDU)** verweist auf die Vorlage 12/1793, Entwurf des Bauprogramms 1998, die sich auch mit Titel 883 13 "Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans" beschäftige. Der Landesstraßenausbauplan sei bei einem Finanzrahmen von 130 Millionen DM mit etwa 230 Millionen DM unterfinanziert - siehe Antragsbegründung -, und rund 50 Maßnahmen hätten nicht begonnen werden können. Er bittet die Landesregierung um eine Auflistung der Maßnahmen, die hätten finanziert werden können, wenn jährlich 200 Millionen DM zur Verfügung gestanden hätten.

**Minister Wolfgang Clement** entgegnet, daß es nicht Aufgabe der Landesregierung sei auszurechnen, welche Projekte aus Forderungen von CDU-Anträgen hätten verwirklicht werden können.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** hält der CDU-Fraktion entgegen, daß solche Überlegungen unnütz seien, da kein Geld vorhanden sei und Abstriche gemacht werden müßten. Entscheidend sei also nicht der politische Wille, sondern die fehlenden Finanzen.

**Heinz Hunger (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß man mit den vorhandenen 130 Millionen so effektiv wie möglich umgehen müsse. Wahrscheinlich stünden im Jahre 1999 noch weniger Mittel zur Verfügung als 1998. Zwar gebe es im Lande noch einen sehr großen Bedarf an Lückenschlüssen, Ortsumgehungen, ergänzenden Straßenbaumaßnahmen und an neuen Projekten, aber er warne davor, Versprechungen zu machen, die man nicht einhalten könne.

Auch im Bundesfernstraßenbau gebe es viele Projekte, die eigentlich schon im Bau sein sollten, aber wegen finanzieller Engpässe frühestens im Jahre 2001 begonnen werden könnten. Ein Beispiel dafür sei der Weserauen-Tunnel.

**Günter Langen (CDU)** antwortet Peter Eichenseher, daß der Landesstraßenbauplan gemeinsam aufgestellt worden sei, und nun müsse man auch versuchen, ihn durchzusetzen.

Zu den Ausführungen von Heinz Hunger merkt er an, daß der Bund seine Mittel von 8 Milliarden DM in 1992 auf 8,3 Milliarden in 1998 aufgestockt habe. Deshalb fordere die CDU, daß auch Nordrhein-Westfalen seine Mittel erhöhe. In Vorlage 12/1793 sei 1998 lediglich die L 531, Ortsumgehung Burbach, neu ins Programm gekommen.

**Gerhard Wächter (CDU)** ist der Auffassung, daß bestimmte Maßnahmen nicht allein aufgrund fehlender Bundesmittel nicht durchgeführt worden seien. Dazu zähle die A 33, gegen die "mit allen Tricks" gearbeitet worden sei.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** merkt an, daß der Bundesverkehrswegeplan 1997 bzw. 1998 nicht wie üblich nach fünf Jahren, sondern frühestens 2001 fortgeschrieben werde, da die Maßnahmen nicht finanzierbar seien und der Plan überdimensioniert gewesen sei.

Um Einwänden entgegenzutreten, die SPD kritisiere lediglich den Bund begrüßt **Heinz Hunger (SPD)** ausdrücklich den 6-spurigen Ausbau der A 2 zwischen dem Kamener Kreuz und der Landesgrenze Niedersachsen bis zum Jahr 2000, auch vor dem Hintergrund der Expo, sowie die Übereinkünfte zwischen dem Bundes- und dem nordrheinwestfälischen Verkehrsministers. Objektive Tatbestände dürften jedoch nicht außer acht gelassen werden. Denn die SPD habe schon im Frühjahr 1993, als der Bundesfernstraßenbedarfsplan erörtert worden sei, auf Schwierigkeiten in der Finanzierung hingewiesen. Diese Befürchtung sei schon im August 1993 vom damaligen Bundesverkehrsminister bestätigt worden, der alle Bundesfernstraßenmaßnahmen - mit wenigen Ausnahmen -, die noch nicht soweit in der

Planung gewesen seien, daß sie begonnen werden könnten, auf das Jahr 2001 verschoben habe.

Die Darstellung von Gerhard Wächter zur A 33 müsse er zurückweisen. Der Lückenschluß werde so schnell wie möglich fertiggestellt; aber vor dem Jahr 2000 könne nicht damit begonnen werden.

**Oliver Wittke (CDU)** hebt hervor, daß seit der letzten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes infolge der deutschen Einheit im Jahre 1992 eine Streckung der Mittel habe erfolgen müssen, um den Investitionsbedarf, der in Ostdeutschland zu bewältigen gewesen sei, bedienen zu können. Es stehe außer Frage, daß die Investitionen im Bundesfernstraßenbau nicht zusammengestrichen worden seien, wie das Jahr für Jahr im nordrhein-westfälischen Landesstraßenbau geschehen sei. Der Bund habe sogar die Mittel aufgestockt.

Auf die Frage von **Gerhard Wächter (CDU)**, ob die 1997 angesetzten Mittel in Höhe von 135 Millionen DM voll verausgabt worden seien, und wie hoch der Ist-Stand sei, antwortet **Minister Wolfgang Clement**, daß der Ansatz aufgrund einer globalen Minderausgabe nicht voll verausgabt worden seien. Den augenblicklichen Ist-Stand kenne er nicht. Auch in diesem Jahr könne sich die globale Minderausgabe auswirken.

Der Bundesverkehrsminister habe auf der Bundesverkehrsministerkonferenz seine Daten dargestellt, die bezüglich der Investitionen im Straßenbau nicht schlecht seien. Dennoch gebe es im Bundesverkehrsbereich im Straßenneubau einen Investitionsstau von 3 Milliarden DM und im Bereich der Erhaltungsinvestitionen von 1 Milliarde DM.

Im übrigen sei das Land nicht in der Lage, im Landesstraßenbau mehr Mittel einzusetzen, als vorgesehen seien.

Auf den Einwurf von **Oliver Wittke (CDU)**, daß das Land nicht willens dazu sei, erwidert **Minister Wolfgang Clement**, daß höhere Investitionen nicht zu finanzieren seien. Er bittet den Abgeordneten um Finanzierungsvorschläge.

Jeder wisse, daß kein Geld vorhanden sei. Auf der Basis der 130 Millionen DM müsse für den Landesstraßenbauplan überlegt werden, was möglich sei und was nicht. Das werde er auch öffentlich vertreten.

Natürlich müßten sowohl im Bundes- als auch im Landesstraßenbau Planungsreserven vorgehalten werden, falls noch Mittel eingesetzt werden müßten.

**Günter Langen (CDU)** merkt an, daß auch der Stau im Landesstraßenbau in Höhe von einer knappen Milliarde zur Sprache kommen müsse, wenn über den Investitionsstau im Bundesfernstraßenbau gesprochen werde.

Die CDU sei der Auffassung, daß die beantragten 70 Millionen DM zusätzlich zu den 130 Millionen DM erforderlich seien. Ihre Gegenfinanzierungsvorschläge habe sie in Drucksache 12/2556 dargestellt. Deswegen bitte sie um Zustimmung für ihren Antrag.

### Antrag Nr. 12 (CDU)

Kapitel 08 084 Titel 883 18 - Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Erhöhung des Ansatzes von 10 Millionen DM auf 19 Millionen DM

**Vorsitzender Manfred Hemmer** ruft nach der Gesamtabstimmung das Bauprogramm 1998 als Bestandteil des Haushaltsplanes Einzelplan 08 auf.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** verweist auf eine Maßnahme in Ostwestfalen, die L 770, zu der dem Ministerium ein Brief vorliege. Im letzten Jahr sei nachträglich die Maßnahme "Bahnübergang Willebadessen" in das Bauprogramm mit aufgenommen worden. Dieser Bahnübergang sei im Zuge des Bahnausbaus zwischen Paderborn und Kassel dringend notwendig. Diese Maßnahme erscheine nun im Bauprogramm lediglich mit 50 000 DM. Andererseits sei für die L 770, die durch eine neue Faktenlage fragwürdig geworden sei, ein Betrag von 600 000 DM vorgesehen.

Er bittet, die L 770 nicht zu beginnen, bevor nicht alle Fakten, die er in seinem Brief angesprochen habe, geklärt seien. Dazu gehöre auch der Grunderwerb, der auf Enteignung hinauslaufe. Statt dessen bitte er darum, den Bahnübergang Willebadessen vorrangig mit aufzunehmen, weil sonst der Tunnelbau nicht vorangehen könne.

**Heinz Hunger (SPD)** bittet darum, das Ausbauprogramm in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen, da für die L 770 in Petershagen bereits ein Betrag von 1 094 000 DM verausgabt worden sei. Trotz bestehender Schwierigkeiten halte die SPD den Bau dieser Straße für notwendig.

**Peter Eichenseher (GRÜNE)** macht klar, daß er nicht die Diskussion um die Fortschreibung des Bedarfsplanes eröffnen, sondern verhindern wolle, weiteres Geld für diese Straße auszugeben, bevor nicht alle rechtlichen und faktischen Randbedingungen klar seien. Der erste Bauabschnitt sei nicht planfestgestellt, sondern es sei mit einem sehr alten Bebauungsplan Baurecht geschaffen worden. Wenn man enteignen wolle, müsse man nach seiner Ansicht die Hürde für die Straßenbauplanung etwas höher legen - das habe er in seinem Brief geschildert.

Zur L 770 weist **MDgt vom Rath (MWM-TV)** darauf hin, daß die Maßnahme beklagt und durch mehrere Instanzen gegangen sei. Mit den von Peter Eichenseher vorgebrachten Beden-

ken werde man sich noch einmal beschäftigen. Der Bebauungsplan müsse fortgeschrieben werden.

Der Betrag für die Maßnahme Willebadessen müsse sich in den Gesamtrahmen von 130 Millionen DM einfügen.

**Vorsitzender Manfred Hemmer** hält fest, daß der Verkehrsausschuß das Jahresbauprogramm 1998 Vorlage 12/1793 zustimmend zur Kenntnis nehme.

**Günter Langen (CDU)** hält es für außerordentlich unbefriedigend, daß dem Ausschuß nichts anderes übrig bleibe, als die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Einzelplan 015 - Bereich Verkehr**

##### **Antrag Nr. 1 (CDU)**

Kapitel 15 040 Titel 883 15 - Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich der kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz

Erhöhung des Ansatzes von 28 200 000 DM auf 50 200 000 DM

**Günter Langen (CDU)** verweist auf die Begründung des Antrags. Andere Bundesländer stellten im kommunalen Straßenbau weiterhin 70 % - Sachsen sogar 90 % - der aufgrund des Regionalisierungsgesetzes eingesparten Komplementärmittel des GVFG zur Verfügung.

##### **Antrag Nr. 2 (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kapitel 15 040 Titel 883 17 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen

Erhöhung des Ansatzes von 29 900 000 DM auf 33 400 000 DM



**ÄNDERUNGSANTRÄGE  
ZUM EINZELPLAN 08**

Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
im Ausschuss für Verkehr zum Einzelplan 08, Haushalt 1998

Anlage  
zu Vorlage 12/

Antrag Nr. \*\* Antrag (evtl. Begründung)

\*\* Abstimmungsergebnis

1a

Kapitel 08 081 Förderung der Eisenbahn und des öffentlichen Nahverkehrs

Titelgruppe 62 Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

Der Ansatz von 13 Millionen DM wird um 14 Millionen DM auf 27 Millionen DM erhöht.

Begründung:

Die 25 nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen in Nordrhein-Westfalen haben herausragende Bedeutung für wirtschafts- und strukturschwache Gebiete. 1998 sollen z.B. Umschlaganlagen für den Güterverkehr durch öffentliche Unternehmen gefördert werden. Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Standortqualität Nordrhein-Westfalens und zur Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene müssen ausreichende Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen gewährt werden.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1b	SPD-Fraktion/ Fraktion B'90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 081, Titelgruppe 62 "Investitionszuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen"</p> <p>neuer HH-Vermerk Nr. 3: "3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 77 überschritten werden."</p> <p>bisheriger HH-Vermerk Nr. 3 wird Nr. 4.</p> <p>Titel 892 62 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen"</p> <p>Ansatz HHE 98:       DM 1.000.000,- Erhöhung:       +       DM 4.000.000,- Ansatz neu:       DM 5.000.000,-</p> <p>Verpflichtungs- ermächtigung 98:       DM 10.000.000,- Erhöhung       +       DM 10.000.000,- VE neu       DM 20.000.000,-</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dienen zur Unterstützung eines der wesentlichen Ziele der Landesverkehrspolitik: der Verlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene. In NRW plant eine Vielzahl von Unternehmen die Nutzung der Möglichkeiten von nicht bundeseigenen Eisenbahnen unter Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen. Die Umsetzung dieser Absichten trägt wesentlich zur Entlastung des Straßenverkehrs und der Umwelt bei.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch Nr. 1b		<p>Förderfähige, bei der Landesregierung zur Förderung angemeldete Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenverkehrs, dringend notwendige Erneuerungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die der Erhaltung stillgelegungsfähiger Güterverkehrsstrecken der DB AG dienen, erfordern Zuschüsse des Landes, die in den kommenden HH-Jahren zu leisten und aus struktur-, verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitischen Gründen erforderlich sind.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD-Fraktion/ Fraktion B'90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 081, Titelgruppe 72  "Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 2 ....Personennahverkehrs"</p> <p>Titel 883 72 "Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände"</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 98:       DM 120.000.000,-  Absenkung:               DM 5.000.000,-  <b>VE neu                   DM 115.000.000,-</b></p> <p>Begründung:</p> <p>Zur Deckung der VE-Erhöpfung bei Kap. 08 081, TGr. 62.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08  
im Verkehrsausschuß  
zum Haushaltsgesetz 1998

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 12/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD-Fraktion/ Fraktion B'90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 081, Titelgruppe 74 "Investitionszuschüsse nach § 12 Abs.2 Satz 4 und § 12 Abs. 3 ....nichtbundeseigener Eisenbahnen" Titel 891 74 "Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen"</p> <p>Verpflichtungs-ermächtigung 98: DM 550.000.000,- Absenkung: - DM 5.000.000,- VE neu DM 545.000.000,-</p> <p>Begründung: Zur Deckung der VE-Erhöhung bei Kap. 08 081, TGr. 62.</p>	

Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
im Ausschuß für Verkehr zum Einzelplan 08, Haushalt 1998

Anlage  
zu Vorlage 12/

Antrag Nr. \*\* Antrag (evtl. Begründung)

\*\* Abstimmungsergebnis

49

Kapitel 08 081

Titelgruppe 77 Landesinitiative Bahntechnik

Der Ansatz von 4 Millionen DM wird um 4 Millionen DM auf 8 Millionen DM erhöht.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 450 Unternehmen der Bahntechnik mit über 60.000 Beschäftigten. Die Mittel sind dazu bestimmt, Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen auszubauen. Die Initiative ist erst im Februar 1997 öffentlich vorgestellt worden. Mit einer Reduzierung der Mittel in 1998 wird der beabsichtigte Innovationsschub und der beschäftigungspolitische Effekt im Keim erstickt.

4 b	SPD-Fraktion/ Fraktion B'90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 081, Titelgruppe 77 "Landesinitiative Bahntechnik"</p> <p>neuer HH-Vermerk Nr. 3: "3. siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 62."</p> <p>Titel 892 77 "Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen"</p> <p>Ansatz HHE 98      DM 1.000.000,- Erhöhung:      +      DM 1.500.000,- Ansatz neu:      DM 2.500.000,-</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Mehr zur verstärkten Förderung der Landesinitiative.</p>	
-----	---	--	--

**Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
im Ausschuß für Verkehr zum Einzelplan 08, Haushalt 1998**

Anlage  
zu Vorlage 12/

Antrag Nr. \*\* Antrag (evtl. Begründung)

\*\* Abstimmungsergebnis

5

**Kapitel 08 082 Angelegenheiten der Luftfahrt**

**Titelgruppe 62 (neu) Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen**

Für Investitionen an öffentliche und private Unternehmen für den Ausbau und die Neuerung von Flugplätzen werden Zuwendungen in Höhe von 10 Millionen DM veranschlagt.

Begründung:

Die Zweckbestimmung der ehemaligen Titelgruppe 61 wurde so verändert, daß Investitionen in Flugplätze nur noch zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes sowie zur Förderung des Segelflugs getätigt werden können. Das Land Nordrhein-Westfalen hat aber im Bereich der Regionalflugplätze und beim internationalen Flughafen Münster/Osnabrück zukünftig Ausba- und Erneuerungsbedarf, ohne hierfür einen Titel vorzusehen.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
im Ausschuß für Verkehr zum Einzelplan 08, Haushalt 1998

Anlage  
zu Vorlage 12/

Antrag Nr. \*\* Antrag (evtl. Begründung)

\*\* Abstimmungsergebnis

6

Kapitel 08 084 Straßen- und Brückenbau  
Titel 653 10 Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht bei  
Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen

Der Ansatz von 140 Millionen DM wird um 15 Millionen DM auf 155 Millionen DM  
aufgestockt.

Begründung:  
Mehrpassung durch die Vereinbarungen zum Ausbau der Fernstraßen im mittleren Ruhrgebiet.

7

Kapitel 08 084 Straßen- und Brückenbau  
Titel 653 20 Betrieblicher Unterhalt der Landesstraßen in der Baulast der  
Landschaftsverbände

Der Ansatz von 139.321.000 DM wird um 6.000.000 DM auf 145.321.000 DM aufgestockt.

Begründung:  
Zu den Kosten des betrieblichen Unterhalts gehören auch Ausgaben für Betrieb, Wartung und  
Reparatur von eingesetzten Geräten und Maschinen sowie Ausgaben für Winterdienst, Reinigung,  
Grünpflege und Bankette.

Änderungsanträge der Fraktion der CDU  
im Ausschuß für Verkehr zum Einzelplan 08, Haushalt 1998

Anlage  
zu Vorlage 12/

Antrag Nr. \*\* Antrag (evtl. Begründung)

\*\* Abstimmungsergebnis

8.

Kapitel 08 084 Straßen- und Brückenbau  
Titel 883 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen

Der Ansatz von 55 Millionen DM wird um 60 Millionen DM auf 115 Millionen DM aufgestockt.

Begründung:

Viele Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen müssen dringend repariert werden. Das Straßennetz befindet sich oftmals in einem verkehrgefährdenden Zustand und ist teilweise von Sperrung bedroht. Die starken Winterschäden 1996/97 konnten nur unzureichend geflickt werden. Nach zwei Gutachten liegt der Reparatur- und Unterhaltbedarf der Landesstraßen bei jährlich 270 Millionen DM. In Anpassung an den dringenden Erhaltungsbedarf erfolgt eine Aufstockung des Haushaltstitels.

9.

Kapitel 08 084 Straßen- und Brückenbau

Titel 883 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5 Millionen DM Gesamtkosten je Maßnahme

Der Ansatz von 41 Millionen DM wird um 40 Millionen DM auf 81 Millionen DM aufgestockt.

Im Um- und Ausbaubereich für Landesstraßen besteht ein erheblicher Investitionsstau. In Anpassung an den Mehrbedarf erfolgt eine Aufstockung.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B'90/Die Grünen  
im Verkehrsausschuß am 27.11.1997  
Einzelplan 08

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller	Antrag (evtl. Begründung)
10	SPD-Fraktion/ Fraktion B'90/ Die Grünen	<p>Kapitel 08 084, Titel 883 11, 12 und 13</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>In den Erläuterungen wird im 4. Abschnitt ("Bei Titel 883 12 - Um- und Ausbau .....") wird nach Satz 3 als Satz 4 (letzter Satz des Abschnittes) eingefügt:  "Es wird angestrebt, 25 % der Mittel dieses Titels für Maßnahmen einzusetzen, die der Verbesserung des Radverkehrs dienen."</p>

Antrag Nr. \*\* Antrag (evtl. Begründung)      \*\* Abstimmungsergebnis

11      Kapitel 08 084      Straßen- und Brückenbau

Titel 883 13      Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans

Der Ansatz von 130 Millionen DM wird um 70 Millionen DM auf 200 Millionen DM aufgestockt.

Der Landesstraßenausbauplan ist hoffnungslos unterfinanziert. Durch die zurückliegenden politisch motivierten Kürzungen ist eine Unterfinanzierung von über 230 Millionen DM aufgetreten. Rund 50 Maßnahmen konnten nicht begonnen werden. Bei der Aufstellung des neuen Landesstraßenbedarfs- und ausbauplans muß dieser Überhang berücksichtigt werden. Insbesondere Ortsumgehungen und Lückenschlüsse müssen realisiert werden.

12      Kapitel 08 084      Straßen- und Brückenbau

Titel 883 18      Radwegebau an bestehenden Landesstraßen.

Der Ansatz von 10 Millionen DM wird um 9 Millionen DM auf 19 Millionen DM erhöht.

Der Bau von Radwegen an Landesstraßen trifft bei Kommune und Bevölkerung auf eine hohe Akzeptanz. Durch die Vielzahl von Bauwünschen tritt bei Kürzung des Programms ein Investitionsstau auf.

**ÄNDERUNGSANTRÄGE  
ZUM EINZELPLAN 15**

Antrag Nr. \*\* Antrag (evtl. Begründung)

\*\* Abstimmungsergebnis

1. Kapitel 15 040 Angelegenheit der Stadtentwicklung, des Stadtverkehrs und der Freizeit
- Titel 883 15 Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und Fahrradstationen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz

Der Ansatz von 28.200.000 DM wird um 22.000.000 DM auf 50.200.000 DM aufgestockt.

Begründung:

Während die Absenkung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im Haushalt des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums durch Bundesmittel nach dem Regionalisierungsgesetz kompensiert werden, schlägt die Absenkung des GVFG im Stadtverkehrshaushalt voll durch. Zu Lasten der Regionalisierungsmittel des Bundes hat sich das Land aus der ehemals gewährten Komplementärfinanzierung des GVFG verabschiedet. Gerade im Bereich des kommunalen Straßenbaus besteht landesweit ein erheblicher Nachholbedarf. Die Aufstockung erfolgt zur Beseitigung von Investitionsstaus, Mißständen und Schäden im Bereich des kommunalen Netzes.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD-Fraktion/ Fraktion B'90/ Die Grünen	<p>Kapitel 15 040, Titel 883 17                      "Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus... an kommunalen Straßen"</p> <p>Ansatz HHE 98:   DM 29.900.000,-                      Erhöhung:       +   DM 3.500.000,-                      Ansatz neu:       DM 33.400.000,-</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Ansatzerhöhung erfolgt zur Verstärkung der Förderung des kommunalen Radwegebaus.</p>	

624 - 07 - 59

Düsseldorf, 11. Nov. 1997

RL. u. EV.: RD Dr. Gatzka, 4358

FA/Gatzka/1111a

Sprechzettel

Betr.: Novellierung der Verwaltungsvorschriften zum  
Regionalisierungsgesetz NW, insbesondere zu § 11

Anrede,

nach § 11 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz NW gewährt das Land den Aufgabenträgern (= Zweckverbänden) im Rahmen der Mittel gem. § 8 Abs. 1 Bundesregionalisierungsgesetz Zuwendungen, die für die Förderung der Eisenbahnunternehmen im SPNV zur Sicherung des Verkehrsangebotes bestimmt sind. Das Regionalisierungsgesetz NW gibt zudem u.a. vor, daß die Verteilung dieser Transfermittel bis zum 31.12.1997

unter Berücksichtigung der erbrachten Betriebsleistungen (Zug-Kilometer) vorzunehmen ist; es bestimmt zudem, daß der Verteilungsschlüssel ab 01.01.1998 nach Anhörung der Aufgabenträger neu festzusetzen ist.

Hierzu ist eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Regionalisierungsgesetz NW notwendig. Ein entsprechender Entwurf liegt Ihnen zum Herstellen des Benehmens vor. Er sieht eine Fortschreibung des gegenwärtigen Zug-Kilometer-Schlüssels auch für den Zeitraum 1998 bis 2000 vor; Änderungen ergeben sich insoweit, als dem Verteilungsmodus aktuelle Berechnungen des SPNV-Leistungsangebotes 1993/94 zugrunde gelegt werden und nunmehr auch die Strecken der Deutschen Bundesbahn, die von öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen übernommen worden sind, aus den Mitteln nach § 8 Abs. 1 Bundesregionalisierungsgesetz gefördert werden. Die anstehende Novellierung der VV bietet zudem Anlaß, weitere Änderungen marginaler Art vorzunehmen. Letzteres

betrifft Bestimmungen aus dem Bereich der Fahrzeugförderung.

Die Aufgabenträger des SPNV sind - wie gesetzlich vorgesehen - zu den beabsichtigten Neuerungen angehört worden. Sie können aus der Ihnen vorliegenden Zusammenfassung der Äußerungen entnehmen, daß der Entwurf weitgehende Zustimmung erfahren hat. Die Beibehaltung des Zug-Kilometer-Schlüssels ist der noch am besten geeignete Verteilungsmodus, die Finanzierung des SPNV-Fahrplanangebots 1993/94 als Grundangebot in den einzelnen Kooperationsräumen sicher zu stellen.

Dies bedeutet allerdings nicht, daß dieser Verteilungsschlüssel endgültig beibehalten werden kann. Ich gehe davon aus, daß die auf Bundesebene anstehende Auswertung des mittlerweile vorliegenden Gutachtens zur Revision des Bundesregionalisierungsgesetzes eine Änderung der länderbezogenen Verteilung der Transfermittel nach § 8 Abs. 1 Bundesregionalisierungsgesetz

setz erforderlich werden läßt - mit der Folge, daß wir dann auch die landesinterne Verteilung nochmals diskutieren müssen.

Auch vor diesem Hintergrund erscheint die Fortführung des gegenwärtig geltenden Verteilungsmodus - zumindest als Übergangsregelung - angebracht, zumal die in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu verteilende Finanzmasse - 1,165 Mrd. DM - nach den gutachterlichen Ergebnissen mehr als nur ausreicht, um den Finanzbedarf für das Fahrplanangebot 1994/94 zu befriedigen.

62

**TOP 8 Revisionsklausel beim Bundesregionalisierungsgesetz****● Sprechzettel****Anrede,**

nach § 6 des Gesetzes der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundes-Regioanlisierungsgesetz- vom 27. Dezember 1993 wird einmal zum 31. Dezember 1997 geprüft, ob ein Betrag von 7,9 Milliarden Deutsche Mark ausreicht, um 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehrs im gleichem Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/1994 - der DB - erbracht worden sind.

In Abstimmung mit den Ländern hatte der Bund die WILBERA Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft mit der

der nicht zu der Inanspruchnahme von Mitteln nach § 8 Abs. 2 Bundesregioanlisierungsgesetzes führen dürfe.

Wegen dieses insgesamt positiven Ergebnisses der Untersuchungen der WIBERA für die Länder war ich gemeinsam mit der Mehrheit der Länder deshalb bestrebt, auf der Verkehrsministerkonferenz am 20./21.11.1997 folgende Lösung zu erreichen:

1. Die Länder tragen das Ergebnis der Zusatzuntersuchung der WIBERA und den Vorschlag für einen Schlüssel für die Verteilung der Transfermittel nach § 8 Abs. 1 Bundesregioanlisierungsgesetz auf die Länder mit.
  
2. Die Länder werden eine Bundesratsinitiative zur Neufassung des § 8 Abs. 1 mit folgender Maßgabe in den Bundesrat einbringen:

Die den Ländern insgesamt nach § 8 Abs. 1 Regioanlisierungsgesetz zur Verfügung zustellenden Mitteln sind mit ca. 7.866,00 Mio DM festzusetzen. Dieser Betrag soll über den gesamten Zeitraum von 1998 bis 2001 unabhängig von den Prognosen des WIBERA-Gutachtens für die Folgejahre festgeschrieben wer-

Prüfung beauftragt. Die WIBERA hat zwischenzeitlich ihr Gutachten vorgelegt. Dieses Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

"Ein Betrag von 7,9 Milliarden DM reicht aus, um 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im gleichem Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/1994 erbracht worden sind."

Die Fachabteilungen der Verkehrsministerien der Länder haben die Aussagen des Gutachten der WIBERA geprüft und übereinstimmend festgestellt, daß die WIBERA zutreffend und nachvollziehbar vorgegangen ist. Die WIBERA hat aufgrund des gesetzlichen Auftrages untersucht und bestätigt, daß bundesweit die Länder in die Lage versetzt werden, das Fahrplanangebot der DB AG nach Qualität und Quantität des Jahres 1993 mit einem Betrag von 7,9 Milliarden DM in den Jahren 1998 bis 2001 vereinbaren zu können.

Darüber hinaus hat die WIBERA einen Vorschlag zur Verteilung der Transfermittel nach § 8 Abs. 1 Bundesregionalisierungsgesetz auf die Länder gemacht.

Auch dieses Ergebnis konnten die Länder im Grunde akzeptieren, weil sich die Länderanteile zwar untereinander verschoben, weil aber jedes einzelne Land aufgrund der Aussage der WIBERA auch mit den neuen Länderanteilen in die Lage versetzt worden wäre, daß auf dieses entfallende Fahrplanangebot 1993/94 ab 1998 bestellen zu können.

Zu den Ergebnissen der WIBERA hatte die Deutsche Bahnaktiengesellschaft jedoch erklärt:

"Im Hinblick auf die länderbezogene Aufteilung könne das Gutachten der WIBERA keine Basis für die Angebote der DB AG an die Länder sein. Das Problem sei, daß die Revisionsrechnung der WIBERA fiktiven Charakter habe, weil sie davon ausgehe, der Fahrplan 1993/94 würde bis ins Jahre 2001 in unveränderter Qualität und Quantität weiter erbracht werden. Für die Angebote der DB AG an die Länder seien jedoch an die tatsächlichen Verhältnisse in den jeweiligen Ländern zu dem jetzigen Zeitpunkt entscheidend." Diese Aussage war für die Länder nicht hinnehmbar.

Mit Beschluß der Verkehrsabteilungskonferenz vom 14./15.10.1997 wurde die WIBERA daher beauftragt zu klären, wie hoch die Ausgleichsmittel für jedes Land sein müssen, um den Verkehr des Fahrplanes 1993/1994 unter

den heutigen Bedingungen, d.h. den Bedingungen des Jahres 1997, bis ins Jahr 2001 bestellen zu können.

Am 07.11.1997 hat die WIBERA den Ländern die Ergebnisse dieser Zusatzuntersuchung auf Fachebene vorgetragen. Sie kommt zu folgenden Ergebnis:

- Auch bei dem Leistungsbild der DB AG des Jahres 1997 reichen die von der WIBERA im Ursprungsgutachten ausgewiesenen rund 7,866 Milliarden DM aus, um 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr im gleichem Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/94 erbracht worden sind.
  
- Die Neuverteilung der Transfermittel auf den Ländern nach § 8 Abs. 1 Bundesregioanalisierungsgesetz aufgrund des Leistungsbildes der DB AG des Jahres 1997 enthält gegenüber dem Länderschlüssel aufgrund des Leistungsbildes 1993/94 nur unwesentliche Abweichungen.

**Auch mit diesem Ergebnis konnten vom Grundsatz her die Länder leben.**

**In der Sitzung des Arbeitskreises Bahnpolitik am 07.11.1997 erklärten die Vertreter der Deutschen Bahnaktiengesellschaft, daß die Bahn für das Jahr 1998 die Ergebnisse der Zusatzuntersuchung der WIBERA auf der Grundlage des Leistungsbildes 1997 in ihren Angeboten an die Länder akzeptieren werde.**

**Die WIBERA kam jedoch auch zu der Aussage, daß für die Jahre 1999 bis zum 2001 mit einem Absinken der benötigten Transfermittel zu rechnen sei. Diese Ergebnisse für die Jahre 1999 bis 2001 mochten die Vertreter der DB AG nicht mehr bestätigen. Der DB AG erschien damit das verbundene unternehmerische Risiko zu hoch.**

**Positiv war aufgrund der Zusatzuntersuchung der WIBERA festzuhalten, daß die DB AG zur Erstellung ihres Fahrplanangebotes auf Basis des Fahrplanes 1993/94 mit den von der WIBERA testierten Transfermitteln nach § 8 Abs. 1 Bundesregioanlisierungsgesetz auskomme, wenn der Betrag für 1998 bis zum Jahre 2001 festgeschrieben würde. Damit war eine unabdingte Forderung der Länder erfüllt,**

den. Im übrigen soll hinsichtlich der Verteilung der Transfermittel auf die einzelnen Länder das Ergebnis der Zusatzuntersuchung der WIBERA auf der Basis des Leistungsbildes der DB AG für das Jahr 1997 Anwendung finden.

3. Die Länder lehnen eine Revision der ihnen nach § 5 Regioanalisierungsgesetz zur Verfügung zustellenden Mittel in Höhe von 12 Milliarden DM ab.

Leider muß ich Ihnen berichten, daß in der Sitzung der Verkehrsministerkonferenz am 20./21.11.1997 der Vorsitzende des Vorstandes des DB AG eine Garantie für das Leistungsangebot der DB AG nur für das Jahr 1998 abgeben wollte und zu keinerlei Aussage für die Folgejahre 1999 bis 2001 bereit war.

Damit war den Verkehrsministern und -senatoren die Grundlage für einen weiterführenden grundlegenden Beschluß entzogen. Wir konnten lediglich einen Beschluß herbeiführen, der zunächst auf der Basis der derzeitigen Festlegung der Transfermittel an die Länder eine Garantie des Fahrplanangebotes 1993/94 bis zum Fahrplanwechsel Mai 1998 beinhaltet und im übrigen die Fachleute der Ministerien mit der weiteren Beratung des Problems beauftragt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle daher folgendes ganz eindeutig sagen:

Ich bin der Auffassung, wenn die DB AG nicht zur Einsicht kommt, daß sie den Ländern und den von Ihnen bestimmten Aufgabenträgern ein verlässliches und kalkulierbares Angebot machen muß - das zuständige Vorstandsmitglied der DB AG Herr Daubertshäuser strebt 15 Jahres-Verträge an -, wird den Ländern nichts anderes übrig bleiben, als der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft das Fahrplanangebot 1993/94 aufzuerlegen und insofern die Möglichkeiten der Verordnung (EWG) 1191/69 auszuschöpfen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies im wohlverstandenen Interesse der DB AG ist. Sie wäre dann nämlich gezwungen aufgrund der Regelungen der EU den Ländern ihre Kosten- und Ertragskalkulation offenzulegen. Dann träte der Fall ein, den die DB AG aus Wettbewerbsgründen gerade vermeiden möchte. Sie wäre das gläserne Unternehmen.

Ich bedaure Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt keinen günstigeren Bericht geben zu können, möchte jedoch hoffen, daß die DB AG noch zur Einsicht kommt und mit den Ländern zu einem fairen Verhandlungsergebnis gelangt.